

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Fienstedt am 08.11.2022

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Hirtenhausstraße 1, 99092 Erfurt-Fienstedt
<b>Beginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Ende:</b>	19:15 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiterin: Schriftführer:</b>	Frau Wagner Herr Neubauer

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.09.2022	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Vereinstätigkeit	<b>2023/22</b>
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Auf- stellung Weihnachtsbaum, Weihnachtsmarkt (Zusatzbe- schluss)	<b>2024/22</b>

4.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus (Zu- satzbeschluss)	<b>2025/22</b>
4.4.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	<b>2026/22</b>
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Frienstedter Feuerwehrverein e.V. - Jahresabschlussver- anstaltung	<b>1766/22</b>
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Ni- kolaus in der Kita Frienstedt	<b>1767/22</b>
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Malerarbeiten Bürgerhaus	<b>1897/22</b>
6.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
6.1.	Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027	<b>1464/22</b>
6.2.	Familienförderplan 2023 bis 2027	<b>1832/22</b>
6.3.	1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024- 2026	<b>1715/22</b>
7.	Ortsteilbezogene Themen	
8.	Informationen	

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Abweichend von der geltenden Geschäftsordnung für Ortsteilräte wird die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung um die Aufnahme der DS 1464/22 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027, DS 1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027 und DS 1715/22 - 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026 beantragt.

#### **Begründung**

Unter Verweis auf den Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 14.06.2021 – 3 ZKO 434/17 ist ein Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz gefasster Beschlüsse zu heilen.

Der bislang fehlerhafte Ausschluss der Öffentlichkeit im Rahmen der Befassung des Ortsteilrates mit Stadtratsvorlagen wird durch eine Änderung des Paragraphen 2 Abs. 2a der GO auf den Weg gebracht und soll im dritten Quartal durch den Stadtrat beschlossen werden.

Das heißt, gemäß Paragraph 40 ThürKO gilt der Grundsatz der Öffentlichkeit solange keine Gründe im Sinne des Paragraphen 2 Abs. 2 Buchstabe b, c und d der Geschäftsordnung für Ortsteilräte entgegenstehen.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung soll mit oben angeführtem Beschluss die fehlerhafte Beteiligung geheilt werden.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht. Der Ortsteilrat bestätigt die Behandlung der DS 1464/22 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027, DS 1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027 und DS 1715/22 - 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026 im öffentlichen Teil der Sitzung.

Weiterhin stellt die Ortsteilbürgermeisterin aufgrund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um die Punkte Mittelvergabe nach § 16 der Ortsteilverfassung.

Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt.

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0**

## Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkt erweitert:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Vereinstätigkeit
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Aufstellung Weihnachtsbaum, Weihnachtsmarkt (Zusatzbeschluss)
- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus (Zusatzbeschluss)
- 4.4. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes

### **3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 27.09.2022**

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0**

## Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

### **4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR**

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Kulturverein Fienstedt e.V. - Vereinstätigkeit **2023/22**

**beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## Beschluss

Entsprechend §17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Kulturverein Fienstedt e.V., finanzielle Mittel in Höhe von 274,97 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. für die Anschaffung eines Partyzeltes eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 4.2.            Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -        2024/22  
                  Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Auf-  
                  stellung Weihnachtsbaum, Weihnachtsmarkt (Zusatzbe-  
                  schluss)

**beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 1739/22 vom 27.09.2022 werden entsprechend § 19 i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben bei der Veranstaltung zur Aufstellung des Weihnachtsbaumes und Durchführung des Weihnachtsmarktes, weitere finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

- 4.3.            Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -        2025/22  
                  Erwerb bewegliches Anlagevermögen - Bürgerhaus (Zu-  
                  satzbeschluss)

**beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 1122/22 vom 21.06.2022 werden entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Ersatzbeschaffung Geschirr für das Bürgerhaus), weitere finanzielle Mittel i.H.v. 100,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

- 4.4.            Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes        2026/22

**beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel § 4 der Ortsteilverfassung) 342,75 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1766/22  
Frienstedter Feuerwehrverein e.V. - Jahresabschlussver-  
anstaltung**

**beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Beschluss

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Frienstedter Feuerwehrverein e.V. für die Jahresabschluss- und Dankveranstaltung der Kameraden der FF Erfurt-Frienstedt, 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.  
Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1767/22  
Repräsentationsmittel der Ortsteilbürgermeisterin - Ni-  
kolaus in der Kita Frienstedt**

**beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten, zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.  
Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Geschenke zu Nikolaus in der Kita Frienstedt eingesetzt werden.  
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

- 5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 1897/22  
Malerarbeiten Bürgerhaus**

**beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für dringliche Sanierungs- und Unterhaltungsarbeiten im Bürgerhauses Frienstedt, dem Amt für Gebäudemanagement, finanzielle Mittel i.H.v. 645,99 EUR, für Malerarbeiten zur Verfügung gestellt.

**6. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates  
und von Ausschüssen**

**6.1. Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027 1464/22**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 1464/22 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027.

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss

Der Ortsteilrat Fienstedt bestätigt die DS 1464/22 - Kinder- und Jugendförderplan 2023 bis 2027.

**6.2. Familienförderplan 2023 bis 2027 1832/22**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027.

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss

Der Ortsteilrat Fienstedt bestätigt die DS 1832/22 - Familienförderplan 2023 bis 2027.

**6.3. 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026 1715/22**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über den Inhalt der DS 1715/22 - 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026.

**bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss

Der Ortsteilrat Fienstedt bestätigt die DS 1715/22 - 1. Nachtragshaushalt 2023 einschl. Finanzplanung 2024-2026.

## **7. Ortsteilbezogene Themen**

Die Ortsteilbürgermeisterin informiert über:

- erteilte Baugenehmigungen
- Der Verein Anno 796 e.V. wird aufgelöst.

## **8. Informationen**

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Wagner  
Ortsteilbürgermeisterin

gez. Neubauer  
Schriftführer